LZ-Rheinland

Artikel vom 07.01.2021 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 20:27 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/neues-fuer-gemuesebaubetriebe

Neues für Gemüsebaubetriebe



Foto: Sarah Françoise Meyer

Erstmals sind im Jahr 2021 die besonderen Anforderungen nach § 13a der novellierten Düngeverordnung (DüV) einzuhalten, besser bekannt als verschärfte Vorschriften für rote Gebiete. Für die meisten Betriebe dürfte die Einhaltung des um 20 % reduzierten N-Düngebedarfs im Betriebsschnitt dabei die größte und zugleich dringendste Herausforderung sein. Was ab 2021 infolge der neuen DüV für Gemüsebau-betriebe zu beachten ist, erläutert Sarah Françoise Meyer, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Mehr in LZ 01-2021 ab S. 22